



Presseinformationen am 06.09.2017

Konkrete Hilfestellungen in der Region für unsere sturmgeschädigten Waldbesitzer

Regen – Gestern hat der Ministerrat Soforthilfen in Höhe von 100 Millionen Euro für die von den Gewittern im Zuge der vorrückenden Kaltfront „Kolle“ geschädigten Waldbesitzer beschlossen. Die Worte von Forstminister Helmut Brunner wirken: „Der Sturm hat vor allem in den Landkreisen Passau und Freyung-Grafenau tausende Hektar Wald verwüstet und die Arbeit ganzer Waldbesitzer-Generationen zunichte gemacht. Die Staatsregierung lässt die Betroffenen nicht allein. Mit schnellen Hilfen für die Sturmgeschädigten, mit logistischer Unterstützung und mit organisatorischen Weichenstellungen helfen wir mit aller Kraft dabei, die schlimmen Folgen dieses Sturms zu bewältigen.“

Für unsere Region und die vor allem in den drei Gemeinden betroffenen Waldbesitzer bedeutet das beschlossene 10-Punkte-Programm folgendes.

Betroffene Waldbesitzer werden mit Räumungszuschüssen von **bis zu** 6.000 Euro pro Hektar unterstützt. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen wird die Waldbesitzer informieren und bei der Antragstellung unterstützen, sobald die hierzu notwendigen Antragsformulare verfügbar sind.

Die in den Schadgebieten eingesetzten Förster werden durch Abordnung zusätzlicher staatlicher Förster unterstützt, um den Waldbesitzern bei der Aufarbeitung der Schadhölzer beizustehen. Bei uns sind dies die Förster Ralf-Christian Schmidl aus Eussenheim, Gerhard Specht aus Zusmarshausen und Josef Adam aus Greding.

Als Ansprechpartner stehen in den drei hauptbetroffenen Gemeinden Waldkirchen, Jandelsbrunn und Neureichenau den Waldbesitzern zur Verfügung:

Stadt Waldkirchen:

Förster Ralf-Christian Schmidl, Revierleiter des Spessart-Forstreviers Eussenheim im AELF Karlstadt, ist in den Gemarkungen Waldkirchen, Ratzing, Oberfrauenwald und Unterhöhenstetten zuständig und verantwortlich. Förster Schmidl ist unter der Nummer 0175 5393533 erreichbar.

Seite 1 von 4

Für die übrigen Gemarkungen der Stadt Waldkirchen und auf den übrigen Flächen des Forstreviers Waldkirchen (Stadt Freyung mit den Gemarkungen Freyung, Harsdorf, Kumreut, Ort, Wolfstein, Markt Röhrnbach) ist der Waldkirchener Förster Johannes Riepl unter 0173 5716931 erreichbar.

Gemeinde Jandelsbrunn:

Förster Gerhard Specht, Revierleiter des schwäbischen Forstreviers Zusmarshausen im AELF Augsburg ist für die ganze Gemeinde Jandelsbrunn (Gemarkungen Haindlschlag, Jandelsbrunn und Hintereben) der Ansprechpartner und unter der Nummer 0172 8465137 erreichbar.

Gemeinde Neureichenau:

Förster Josef Adam, Revierleiter des Forstreviers Greding im AELF Roth ist in der Gemeinde Neureichenau für die Gemarkungen Neureichenau, Altreichenau, Klafferstraß, Lackenhäuser und Gsenget der forstfachliche Partner und unter der Telefonnummer 0162 4376957 erreichbar.

In der Neureichenauer Gemarkung Frauenberg und die übrigen Flächen im Forstrevier Neureichenau (Gemeinden Grainet, Haidmühle, Hinterschmiding und Philippsreut und die gemeindefreien Gebiete Frauenberger Wald, Graineter Wald, Leopoldsreuter Wald, Philippsreuter Wald, Pleckensteiner Wald und Schlichtenberger Wald) steht weiterhin Revierförster Otmar Eckert (0175 7251636) zur Verfügung.

Weiterhin ist der Förster Simon Hackl (0175 7251637) eingesetzt.

Für den Bereichsleiter Forsten Stefan Schaffner ist die Unterstützung durch die abgeordneten Kollegen wertvoll und tatkräftig, um allen Waldbesitzern die jetzt notwendige Unterstützung vor Ort im Wald geben zu können. „Es ist von den Kollegen klasse, dass sie in dieser Situation ihre Familien und ihr angestammtes Revier zurücklassen, und uns und unsere Waldbesitzer nicht allein lassen“, dankt Schaffner den drei Kollegen und ihren Heimatämtern. Nach zwei bis drei Monaten werden die drei Forstkollegen dann abgelöst.

Die Aufarbeitung der Schadflächen und der notwendige Holzabfluss wird durch folgende Beschlüsse des Bayerischen Kabinetts erheblich unterstützt, freuen sich Förster Schaffner und seine Kollegen vom Amt und von der Waldbesitzervereinigung Freyung-Grafenau: Es werden zeitliche Fahrverbote für LKW aufgehoben und die Tonnage wird auf 44 Tonnen erhöht, um die Transportkapazitäten zu erhöhen. Dies entzerrt das Verkehrsaufkommen und reduziert die Zahl der notwendigen LKW-Fahrten erheblich und entlastet so die Bürger in den betroffenen Gebieten, für die in den nächsten Monaten Holzlaster und Holzernemaschinen zu einem alltäglichen Bild werden.

Bei der Aufarbeitung der Holzmen gen, bis zu einem Viertel des Holzvorrates in den schwer betroffenen Gebieten, werden nun Holzlagerplätze und für schweres Gerät und Lastwagen belastbare Zuwegungen zu den Waldstücken benötigt. Die Forstverwaltung koordiniert daher zusammen mit den betroffenen Grundstückseigentümern die Anlage von notwendigen Holzlagerplätzen und für Neubau und Instandsetzung von Wegen sowie für die Anlage von Holzlagerplätzen können staatliche Zuschüsse abgerufen werden. Die Förderquote dürfte 80%, vereinzelt bis zu 90% betragen und „damit gelingt es uns, Aufarbeitung und Holzabfuhr in Fluss zu halten, die Kosten für den Waldbesitz vertretbar zu gestalten und für die Zukunft über dieses Ereignis hinaus eine notwendige und brauchbare forstliche Infrastruktur zu schaffen“, so Schaffner. Die Förster rufen hier zur Solidarität unter den Grundstückseigentümern auf, sich gegenseitig Zugang und Lagerflächen zur Verfügung zu stellen. „Jeder braucht jetzt jeden“ und mit den Fördermöglichkeiten können wir auch Schäden reparieren. Auf landwirtschaftlichen Flächen ist die Lagerung von Holz bis zur Aussaat der nächsten Ackerkultur auf jeden Fall förderunschädlich, hierzu genügt es die Lagerung mittels eines Formblattes dem AELF Regen mitzuteilen.

Die zuständigen Finanzbehörden gewähren geschädigten Waldbesitzern steuerliche Vergünstigungen und unbürokratische Unterstützung. Hierzu sollte eine Mitteilung über Schäden infolge höherer Gewalt mittels eines Formblattes beim Landesamt für Finanzen gestellt werden. Betroffenen Waldbesitzern stehen zudem zinslose Kredite als Überbrückungshilfen zur Verfügung, damit Aufarbeitungskosten, wenn ihnen zunächst keine Einnahmen gegenüber stehen, zwischenfinanziert werden können.

Weiterhin gilt ein landesweiter Einschlagsstopp für Nadelfrischholz bei den Bayerischen Staatsforsten, um den Holzmarkt zu entlasten. In Aussicht gestellt wurde durch die Bayerische Staatsregierung auch die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel für die Wiederauf forstung der Schadflächen im Nachtragshaushalt 2018.

Fragen über Fragen

Von der Gewitterfront wurden alle Waldbesitzer in den Schadgebieten getroffen, unabhängig wie viel Wissen und Fertigkeiten sie über Wald und Waldwirtschaft haben. Jeder der Waldbesitzer steht jetzt vor einem Berg an Fragen. „Wenden Sie sich an unsere Förster, wir unterstützen Sie vor Ort in ihrem Wald“, so Schaffner.

Welche Fragen sollte ein Waldbesitzer für sich geklärt haben, um kompetent seine Schadflächen mit einem Dienstleister, z.B der Waldbesitzervereinigung Freyung-Grafenau oder einem anderen Dienstleister aufarbeiten zu lassen und sein Holz vermarktet zu können.

Grundsätzlich ist ratsam, erst sein Holz verkauft zu haben oder in einem Vertragskontingent der Waldbesitzervereinigung zu haben und dann erst mit der Aufarbeitung zu beginnen –

also keine Aufarbeitung ohne zu wissen, wohin das Holz geht, so der Vorsitzende der Waldbesitzervereinigung Freyung-Grafenau, Josef Höppler.

Für welchen Preis kann ich mein Holz verkaufen? Bei Preisangeboten sollte geklärt werden, für was (welche Sortimente) die Preise gelten und der Waldbesitzer sollte eine Vorstellung haben, welche Sortimente in ungefähr welcher Relation bei ihm und seiner Schadsituation ausgehalten werden können. Es liegt sehr viel Holz und es wird in den nächsten Monaten aufgearbeitet werden, wichtig ist es daher zu klären, nach welchem Maß der Holzverkauf und die Aufarbeitung in Abhängigkeit der konkreten Schadsituation vor Ort abgerechnet werden können und wie dieses Maß bestimmt werden kann.

Wer bereitet den Einschlag auf der Fläche professionell vor, wo dürfen die Maschinen fahren, müssen Überfahrtsrechte geklärt werden, muss in die Grenzverläufe eingewiesen werden, wo darf Holz gelagert werden, wo kann der Holz-LKW abfahren. Waldbesitzer sollten daher auf professionelle Ansprechpartner bei der Holzaufarbeitung achten, die auf ihre Interessen und benachbarte Waldbesitzer eingehen.

Entscheidend ist auch, wie der Geldfluss im Zuge des Holzverkaufes erfolgt, also wann erfolgen Zahlungen, wann müssen Rechnungen für die Aufarbeitung beglichen werden, gibt es Abschlagszahlungen, kann der Waldbesitzer auf Sicherheiten vertrauen, wenn die Holzabfuhr vor Zahlung erfolgen muss. Am besten ist es, wenn die Bezahlung des Holzes und die Begleichung der Aufarbeitungskosten sehr nahe beieinander liegen, z.B. durch Abschlagszahlungen, damit wenig bis keine Vorfinanzierungskosten entstehen.

Die Folgeschäden gering zu halten, muss jetzt unser aller Anspruch sein, sind sich alle Verantwortlichen in der Region einig und jedem Betroffenen wird geholfen, keiner bleibt allein.

Nicht selbst mit der Motorsäge im Windwurf-Verhau schneiden

Den Förstern des AELF Regen liegt nach wie vor eine Botschaft sehr am Herzen. „Auf keinen Fall mit der Motorsäge selbst in die Aufarbeitung in den Sturmwurf gehen. Übereinanderliegende Stämme unter Spannung sind extrem gefährlich zu schneiden. Dies geht nur mit maschineller Unterstützung und mit erfahrenen Abstockern“. Nur versierte Waldbesitzer mit Schutzausrüstung und Forsttechnik sollten allenfalls bei Einzelwürfen tätig werden.

Hinweis für die Redaktion:

Fotomaterial ist angefügt. Abdruck honorarfrei. Bildautor: Stefan Schaffner

Bildunterschrift:

- DSC_1370.JPG: v.l.n.r. in den Schadgebieten zuständigen Revierförster Johannes Riepl, Revierförster Ralf-Christian Schmidl, Revierförster Gerhard Specht, Abteilungsleiter Gerhard Lichtenwald, Revierförster Otmar Eckert und Revierförster Josef Adam.
- Wald im Gemeindegebiet Jandelsbrunn.jpg: zerstörtes Waldgebiet im Gemeindebereich Jandelsbrunn